

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die Träger von

- Stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Tagesgruppen
- Stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- Internaten, die nicht der Schulaufsicht unterliegen

Ihre Ansprechpartnerin

Ines Ewald
Operatives Team Corona der
Stabsstelle Krisenmanagement

Durchwahl

Telefon: 0361 57 34 11 115
Telefax: 0361 57 341 13 02

Ines.Ewald@tmbjs.thueringen.de

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)
OTC/0185-2021

Erfurt,
16. Februar 2021

Neue Meldeformulare für das Infektionsmonitoring COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 6. August 2020 erhielten Sie für die Meldung von „Besonderen Vorkommnissen“ über bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen in Ihrer Einrichtung erstmals gesonderte BV-COVID-19-Meldeformulare.

Nach wie vor sind die Träger von stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, Tagesgruppen, stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie Internate, die nicht der Schulaufsicht nach § 2 Absatz 6 ThürSchulG unterliegen, verpflichtet nach Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), **bestätigte** SARS-CoV-2-Infektionen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zu melden (Infektionsmonitoring – derzeit § 6 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO).

Hierfür benutzen Sie bitte **ab sofort** die neuen Meldeformulare.

Die beigefügten, **überarbeiteten** BV-COVID-19-Meldeformulare berücksichtigen nunmehr die geänderten Vorgaben zu statistischen Erhebungen und zunehmende Anfragen zu bestimmten Themen und Kriterien.

Allgemeine Hinweise zu den COVID-19-Meldeformularen

Für alle Einrichtungen gilt auch weiterhin, dass ausschließlich Meldungen zu bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen mit den beigefügten Formularen

- „Besondere Vorkommnisse: COVID-19-Meldung (Heimaufsicht SGB VIII)“ bzw.
- „Besondere Vorkommnisse: COVID-19-Abschlussmeldung (Heimaufsicht SGB VIII)“

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

als Word-Datei (*.docx) an das Postfach BesInfo@tmbjs.thueringen.de zu übersenden sind.

Aufgrund der großen Zahl der derzeit im genannten Postfach eingehenden BV-Meldungen von stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, Tagesgruppen, stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, Internaten, die nicht der Schulaufsicht nach § 2 Absatz 6 ThürSchulG unterliegen sowie von Schulen und Kindertageseinrichtungen ist es erforderlich, dass Sie den E-Mails aussagekräftige Betreffs in der nachfolgend benannten Struktur geben:

JJMMTT_Einrichtungs-ID_BV COVID_Einrichtung_Name_Ort bzw.
JJMMTT_Einrichtungs-ID_BV-AM COVID_Einrichtung_Name_Ort.

Bitte beachten Sie: Mit aufgehobenem Formularschutz ausgefüllte COVID-19-Meldungen können in der COVID-Datenbank nicht erfasst werden und wären daher (nach Rücksendung) von der Einrichtung erneut auszufüllen.

Formular: Besondere Vorkommnisse: COVID-19-Meldung (Heimaufsicht SGB VIII)

Die Meldung eines Besonderen Vorkommnisses COVID-19 hat erst mit dem Vorliegen eines **bestätigten PCR-Tests** zu erfolgen.

Die vorliegenden COVID-19-Meldefomulare sollen insbesondere die einzelnen Infektionszeiträume abbilden. Das im Formular anzugebende „Datum“ entspricht somit immer dem Datum der ersten neu bestätigten SARS-CoV-2-Infektion(en) in Ihrer Einrichtung. In der Zeile darunter ist das Datum des Bekanntwerdens der bestätigten SARS-CoV-2-Infektion(en) in der Einrichtung einzutragen.

Bei Bekanntwerden weiterer SARS-CoV-2-Infektionen in der Einrichtung, ist eine bzw. sind weitere COVID-19-Meldungen erforderlich. In der Zeile „Datum“ bleibt das Datum des Beginns des aktuellen Infektionszeitraumes unverändert.

In der Zeile „Bekanntwerden in der Einrichtung“ wäre dann jedoch das Datum des Bekanntwerdens der weiteren SARS-CoV-2-Infektion(en) einzutragen und außerdem in der Zeile „laufende Nummer“ eine fortlaufende Nummerierung vorzunehmen.

Dabei ist es unerlässlich, dass in jeder COVID-19-Meldung jeweils die Anzahl aller Infektionen im jeweils aktuellen Infektionszeitraum aufgeführt ist.

Hinweis: Die COVID-Datenbank wertet bei den Angaben zur Anzahl der Infektionen und der in Quarantäne befindlichen Personen jeweils nur die letzte COVID-19-Meldung Ihrer Einrichtung aus. Daher muss das jeweils zuletzt übersandte Formular die Gesamtzahl aller insgesamt in Ihrer Einrichtung bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen und Personen in Quarantäne erhalten.

Beispiel:

Am 18. Februar 2021 wird in der Einrichtung die SARS-CoV-2-Infektion einer Betreuten bekannt. Die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt erfolgt. Auch wenn der Quarantänezeitraum noch nicht bekannt ist (und ggf. auch noch keine Informationen über die in Quarantäne genommenen Personen vorliegt), ist eine (erste) COVID-19-Meldung erforderlich.

Nachdem, z. B. am 22. Februar 2021, seitens des Gesundheitsamtes das Datum des Quarantäneendes feststeht, ist eine (zweite) COVID-19-Meldung zu übersenden.

Sollte nach Absendung dieser (zweiten) COVID-19-Meldung, z. B. bei einer Fachkraft und einem Betreuten, ebenfalls eine SARS-CoV-2-Infektion bestätigt werden, muss eine dritte COVID-19-Meldung erfolgen. In dieser Meldung sind dann alle drei bisher bekannten zum aktuellen Infektionsgeschehen der Einrichtung gehörenden Infektionen in den Zeilen „betreute Personen“ und „Personal“ anzugeben. Bei weiteren bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen sind selbstverständlich weitere COVID-19-Meldungen notwendig – unter Angabe des dann eventuell neuen Datums des Endes der Quarantäne und einer fortlaufenden Nummerierung.

Die neue Zeile „Einrichtungs-ID“ füllen Sie bitte ebenfalls aus. Da Ihnen diese ID anfangs noch nicht bekannt ist, erfragen Sie diese – möglichst telefonisch – bei Ihrer Fachberaterin oder Ihrem Fachberater der Heimaufsicht, erzieherische Hilfen.

Bitte lassen Sie Formularfelder frei, sofern Sie keine Eintragung vornehmen wollen oder Ihnen dazu keine Angaben vorliegen. Insbesondere in den Feldern mit Zahlen und Daten sind keine Striche, sonstige Zeichen oder Anmerkungen wie „trifft nicht zu“, „ist nicht bekannt“, etc. einzutragen.

Besondere Vorkommnisse: COVID-19-Abschlussmeldung (Heimaufsicht SGB VIII)

Kurz vor Ablauf der Quarantäne steht in der Regel fest, dass die jeweils aktuellen Infektionen beendet sind und die Einrichtung wieder in den Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz wechseln kann, sofern zu dem Zeitpunkt keine anderslautende Anordnung bzw. Allgemeinverfügung (aktuell Rückkehr in die sogenannte Stufe gelb) gilt.

In jedem Fall ist das Ende des Infektionszeitraumes durch die Übersendung einer COVID-19-Abschlussmeldung anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn zu

dem Zeitpunkt eine für Ihre Einrichtung einschränkende Anordnung bzw. Allgemeinverfügung gelten sollte.

In der COVID-19-Abschlussmeldung ist jeweils das Datum der ersten Meldung zu Beginn des jeweiligen Infektionszeitraumes und die Gesamtzahl der dazu in der Einrichtung bekannt gewordenen Infektionen anzugeben.

Mir ist bewusst, dass die COVID-19-Meldungen für Sie einen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten. Ihre erbetene Mitwirkung ist jedoch aus den dargelegten Gründen unerlässlich.

Rückfragen zu den Meldeformularen und zum Infektionsmonitoring sind unter der oben genannten Durchwahl möglich.

Ausdrücklich möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass das Meldeverfahren von Besonderen Vorkommnissen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, entsprechend des Ihnen bekannten Trägerrundschreibens vom 23. Juni 2017, hiervon unberührt bleibt. Bei Nachfragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberaterin oder Ihren Fachberater der Heimaufsicht, erzieherische Hilfen.

Für Ihre kompetente Mithilfe bedanke ich mich auch im Namen des gesamten Operativen Teams Corona der Stabsstelle Krisenmanagement des TMBJS und wünschen Ihnen viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Ines Ewald

Leiterin Bereich Infektionsmonitoring
des Operativen Teams Corona der Stabsstelle Krisenmanagement des TMBJS

Anlagen
COVID-19-Meldung (Heimaufsicht SGB VIII)
COVID-19-Abschlussmeldung (Heimaufsicht SGB VIII)